

Frage anlässlich der Fragerunde der Stadtparlamentssitzung vom 26. Januar 2021

### **Baugesuch 2020-188 der Stadt Arbon zur Erstellung von 15 Campingstellplätzen**

Mit dem pendente Baugesuch der Stadt Arbon zur Erstellung von 15 Camping-Stellplätzen auf der Parzelle 2820 am Philosophenweg, möchte der Stadtrat auf einem öffentlichen Gelände, private, tonnenschwere und motorisierte Camper beherbergen. Das Gelände ist öffentlich und zonenrechtlich m.E. für öffentliche Bauten eingestuft. Abstellplätze für 15 Camper mit Wasser- und Stromanschluss stellen m.E. klar keine öffentlichen Bauten dar. Deshalb scheint mir dieses Vorhaben zonenfremd zu sein. Die Strandbadwiese wird seit Jahren scheinbarweise verkleinert. Mir ist bewusst, dass auch die sich auf der Süd-Ost-Ecke befindenden acht POD-Häuschen zonenfremd sind. Mit dem pendenten Baugesuch wird definitiv eine Scheibe zu viel abgeschnitten. Die Strandbadwiese muss für die Allgemeinheit bewahrt werden.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Stadtrat auf einem öffentlichen Gelände private Bauten zu beherbergen?
2. Wurden andere Möglichkeiten zur Erweiterung des Campingplatzes Buchhorn geprüft?
3. Nach dem Bauplan müssten meiner Auffassung nach drei Bäume, nämlich zwei Buchen und eine Erle, gefällt werden. Ist das richtig?
4. Die Zufahrt zu den vorgesehenen Stellplätzen führt über dem schmalen nationalen Radweg. Wie plant der Stadtrat Verkehrsblockierungen und Unfälle zu vermeiden?

Arbon, 23.01.2021

Linda Heller